

Aus der VSA-Region Zürich

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **54 (1983)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für unsere Arbeitsgruppe sind bei diesen Gesprächen weitere Punkte angeschnitten worden, die wir in unseren nächsten Sitzungen behandeln wollen:

- Weiterbildungsmöglichkeiten, Bildungsurlaube
- Wille zur Arbeit, Berufung oder nur Job
- Angenehmes Betriebsklima
- Vernünftige materielle Unterstützung der Erziehungsarbeit

Aufruf an alle Heimerzieher

Mit diesem Bericht hoffen wir, allen einen Einblick in unsere Tätigkeit gegeben zu haben. Um jedoch noch effektiver wirken zu können, ist es dringend notwendig, neue Mitglieder für die VHZ und insbesondere Interessenten für weitere aktive Arbeitsgruppen zu gewinnen. Besonders freuen würde es uns, wenn auch in anderen Regionen aktive Erziehervereinigungen entstehen würden. Starthilfe dazu würde von uns gerne angeboten.

Im Namen der VHZ: *Ruedi Vontobel*

Kontaktadressen VHZ

Präsident (Vereinsadresse): Ruedi Vontobel, Stiftung Schloss, 8158 Regensberg, Tel. 01 853 21 65.

Aktuar (Sekretariat): Marianne Fürst, Stiftung Schloss, 8158 Regensberg, Tel. 01 853 34 79.

Aus der VSA-Region Zentralschweiz

Die Gemeindeversammlung **Schüpfheim (LU)** bewilligte einen Baukredit von 3,5 Millionen Franken für die Erstellung von Alterswohnungen, mit deren Erstellung sofort begonnen wird. Das Bauprogramm sieht 16 Eineinhalb-Zimmerwohnungen, 7 Zweieinhalb-Zimmerwohnungen, 2 Zweieinhalb-Zimmer-Invalidenwohnungen und eine Abwartwohnung vor.

Der Bezirksrat von **Einsiedeln (SZ)** ist auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück für die Erstellung eines Behindertenheims. Dies wird nötig, weil die Stimmbürger einen Planungskredit für den Neubau des Einsiedlerhofs am Klosterplatz verwarfen, in dem nebst Verwaltungs- und Büroräumen auch das Behindertenwohnheim hätte untergebracht werden sollen.

Die Stimmbürger von **Walchwil (ZG)** stimmten dem Kauf des Hotels Zugersee zu, das in ein Altersheim umgebaut werden soll. Den gleichzeitig geforderten Baukredit lehnten sie jedoch ab, da das Umbauprojekt zu wenig überdacht sei. Eine inzwischen gebildete Baukommission soll nun alle Details abklären.

Die Bürgergemeinde **Kriens (LU)** plant langfristig ein weiteres Alters- und/oder Pflegeheim. Trotz des zunehmenden Bettenmangels kann es, eventuell gemeinsam mit einer Nachbargemeinde, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Finanzlage nicht vor 1987 erstellt werden.

Das ehemalige Bürgerheim **Stans (NW)**, das nach der Trennung der Armengemeinde im Januar 1980 in den Besitz der politischen Gemeinde überging, wird einer gründlichen Erneuerung unterzogen. Vor allem ist eine Verbesserung der innern Struktur und eine Anpassung an zeitgemässe Verhältnisse und Bedürfnisse vorgesehen. Die Pensionäre finden in der Zwischenzeit Unterkunft im nahegelegenen Gebäude des Centro Italiano. Der Umbau, der auf 1,75 Mio. Franken zu stehen kommt, soll Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein.

Der Gemeinderat von **Arth (SZ)** hat beschlossen, eine Vorlage für die Beteiligung der Gemeinde an der Realisierung des Alterszentrums Mythenpark in **Goldau (SZ)** auszuarbeiten. Im kommenden Herbst soll der Souverän darüber entscheiden. Die Gesamtkosten sind mit über 9 Mio. Franken veranschlagt. Realisiert werden sollen 60 Altersheimplätze, darunter auch 28 Pflegebetten. Auch werden ambulante Senioren-Dienste geplant.

In **Altendorf (SZ)** wurde das Alterswohnhof Engelhof eröffnet. Nach zweijähriger Bauzeit konnte das Werk seiner Zweckbestimmung übergeben werden. Das neue Heim umfasst in der Altersabteilung 16 Betten und in der Pflegeabteilung 22 Plätze. Dazu kommen 6 Zweizimmerwohnungen.

In **Sattel (SZ)** wurde das 1957 eröffnete Kinderheim «Sonnenberg», das bis zu 40 Kinder aufnehmen kann, von seiner Erbauerin und Besitzerin Sr. Helene Siegrist aus gesundheitlichen und altersbedingten Gründen verkauft. Was mit dem Gebäude geschehen wird, ist noch unbekannt. Die grosse Frage ist, was mit den noch im Heime lebenden Kindern geschehen wird.

Der **Januar-Höck** der Region Zentralschweiz des VSA hat sich eingebürgert und wird wohl kaum mehr aus dem Veranstaltungskalender dieser Region verschwinden. So trafen sich denn 25 Mitglieder im gastfreundlichen Altersheim «Büel» in Baar zu einer interessanten Plauderei von Frau Dr. Imelda Abbt, der sich ein exquisites Mahl anschloss, das sich in die sehr späten Nachtstunden hinauszog. *Joachim Eder, Zug*

Aus der VSA-Region Zürich

Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und die kantonale Fremdenpolizei teilen am 2. März 1983 mit:

«Ferien-Studenten» – Praxis 1983

1. Angesichts der Arbeitsmarktlage (Kanton Zürich Ende Februar 1983: 4189 Arbeitslose, 822 offene Stellen) können im Jahre 1983 im Ausland studierende ausländische Studenten und Schüler nur in beschränktem Masse zur vorübergehenden Erwerbstätigkeit im Kanton Zürich zugelassen werden. Vorrang hat in jedem Fall die Ausschöpfung des einheimischen Arbeitsmarktes (Art. 21 der Verordnung des Bundesrates über die Begrenzung der Zahl der erwerbstätigen Ausländer). Nur wenn die Ferienablösung im Betrieb nicht anders geregelt werden kann, werden Bewilligungen in folgendem Rahmen erstellt:

- Es werden nur Studenten bewilligt, die bereits im Jahre 1982 vorübergehend im Kanton Zürich arbeiteten.
- Bewilligungen werden für **längstens drei Monate** erteilt.
- Die Tätigkeit muss in die Zeit vom 1. Juni bis 30. September fallen (Ferienablosungen).
- Bewilligungen kommen nur für folgende Erwerbszweige in Betracht: Spitäler, Heime, Gastgewerbe, Haushalt, Lebensmittelherstellung, Landwirtschaft.

2. Bewilligungen können nur an Ausländer erteilt werden, welche

- sich gegenüber den Behörden mit Belegen der betreffenden Schule über ihre Immatrikulation an einer Hoch- oder Mittelschule (allgemein- oder berufsbildender Art) ausweisen;
- sich während der Gesuchsbehandlung im Ausland aufhalten (Ausnahme: siehe Ziffer 3).

Ausländer, die ohne Visum bzw. Zusage eingereist sind, müssen zur Ausreise verhalten werden.

3. Für ausländische Studenten und Schüler, deren Eltern Wohnsitz in der Schweiz haben, kann die Bewilligung von der Schweiz aus nachgesucht werden.

4. Gesuche um Erteilung der erforderlichen Bewilligung sind vom Arbeitgeber unter Verwendung des Formulars «Gesuch um Einreisebewilligung bzw. um Zusage der Aufenthaltsbewilligung» beim zuständigen regionalen Arbeitsamt (Arbeitsamt der Stadt Zürich, Postfach, 8036 Zürich, Arbeitsamt der Stadt Winterthur, Palmstr. 16, 8400 Winterthur, KIGA, Postfach, 8090 Zürich für die Landgemeinden) einzureichen.

5. Die Entlohnung muss orts- und branchenüblich sein. Sie hat sich im Gastgewerbe, in Betrieben der Landwirtschaft sowie in Privathaushalten nach den von den zürcherischen Arbeitsämtern festgestellten Mindestansätzen zu richten.

6. Aufgrund eines Abkommens zwischen der Schweiz und Spanien ist den spanischen Studenten die Herreise zu vergüten. Zu beachten ist auch, dass für Verträge mit spanischen Staatsangehörigen ein besonderes Vertragsformular zu benützen ist, das bei der Fremdenpolizei (Tel. 01 259 21 27) bezogen werden kann.

7. Die Arbeitgeber werden eingeladen, offene Aushilfsstellen auch der Arbeitsvermittlungsstelle beider Hochschulen, Schönberggasse 2, 8001 Zürich, Tel. 252 58 63 (von 10.00 bis 14.00 Uhr) und dem Sekretariat für Asylbewerber, Strassburgstrasse 5, 8004 Zürich, Tel. 201 04 10, zu melden, welche für Stellenangebote dankbar sind. Muss ein Betrieb kurzfristig disponieren, kann auch das Gemeindearbeitsamt angefragt werden.

8. Bewilligungen für Studenten, die ein durch ihre Studienrichtung bedingtes Fachpraktikum absolvieren, richten sich nach wie vor nach den Regeln, die den Vermittlungsstellen IAESTE und AIESEC zugebilligt wurden. Für Mediziner wird eine Spezialregelung getroffen.

9. Die Vermittlungsstellen und die Arbeitgeber werden ersucht, den Arbeitsämtern nur vollständig dokumentierte Gesuche einzureichen. Nur so ist eine rasche Gesuchsbehandlung möglich.